

Satzung zur 2. Änderung

der Entschädigungssatzung der Gemeinde Grinau vom 12.08.2003

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.11.2020 folgende Satzung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

In § 2 wird Absatz 2 wie folgt mit dem Buchstaben c) ergänzt:

§ 2

Bürgermeister / Bürgermeisterin

2. Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister werden als pauschalierte Erstattung besonders erstattet
- a) ...
 - b) ...
 - c) **bei Benutzung des Privatfahrzeuges die dienstlichen Fahrten zum Sitz der Amtsverwaltung in Höhe von monatlich 31,00 €.**

Artikel II

Die 2. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Gemeinde Grinau
Der Bürgermeister


Juhl



Grinau, den 26.11.2020